

Informationsbulletin Nr. 2 / 2006
Dezember 2006**Der KMV bleibt für seine Mitglieder aktiv**

Liebe KMV-Mitglieder

Mit ein wenig Verspätung zum gewohnten Erscheinungstermin nach den Herbstferien halten Sie die neueste Ausgabe unseres Bulletin in Ihren Händen.

Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die neuesten Informationen vermehrt direkt in Form von „KMV-Info“ via E-Mail und Website zu den Mitgliedern gelangen und somit der Informationsfluss gewährleistet ist; andererseits stehen mit den geplanten Veränderungen bei der Versicherungskasse und dem Bildungsgipfel von nächstem Februar wichtige Themen an, die es uns wert erscheinen liessen, mit der Veröffentlichung zuzuwarten, bis die Informationen darüber genug reif zur Publikation waren. *Red.*

Das Wichtigste im Überblick

Mathias Gabathuler, Präsident

Lohnforderungen 2007

Die sanktgallischen Staatsangestellten haben in den vergangenen Jahren mehr als genügend dazu beigetragen, durch teilweise massive Abstriche die finanziell schwierigen Zeiten zu überbrücken, und hätten nun eine Korrektur nach oben mehr als verdient. Gemäss diesen Vorschlägen sollen die Besoldungsansätze für das Staatspersonal auf den 1. Januar 2007 generell um 1,7 Prozent erhöht werden.

Zusammen mit Stufenanstieg, Beförderungsquote und Leistungsprämien sind im Mittel Besoldungserhöhungen im Umfang von 3,1 % der Lohnsumme im Budget eingestellt. Allerdings wird bei den Lehrpersonen die Besoldungserhöhung nicht auf dieser Höhe sein. Bei unserem starren Lohnsystem fallen real nur die 1,7 % ins Gewicht. Die Regierung stellt mit Stolz fest, dass mit den vorgesehenen Massnahmen im Besoldungsbereich der Kanton St. Gallen im Vergleich mit anderen öffentlichen und privaten Arbeitgebern im vordersten Bereich liege.

Die Beurteilung der Regierung ist allerdings zu relativieren. Von einer realen Lohnerhöhung kann beispielsweise bei all jenen nicht gesprochen werden, bei denen auf den 1.1.2007 die Familienzulage gestrichen wird. Zur Erinnerung: Auf Beginn 1997 wurde im Rahmen des damaligen Sparpakets die Familienzulage gestrichen. Allerdings wurde gleichzeitig eine Übergangsfrist von 10 Jahren eingeräumt für diejenigen, die bereits bis Ende 1996 eine Familienzulage bezogen. Allen anderen,

In dieser Nummer

Seite 1

Überblick über aktuelle Geschäfte

Seite 4

**Geplante Veränderungen bei der
Versicherungskasse:
Die Position des KMV**

Seite 6

Hauptversammlung des KMV

Seite 7

Jagd auf Gabathuler

Seite 8

Internationales Bodenseetreffen 2007

Beilage

**Einladung zum internationalen
Bildungsgipfel vom 17.2.07
an der Universität St. Gallen**

Verantwortliche Redaktion:

Kommission für Kommunikation:
Andreas Wenk-Perler KSBG,
Muriel Frauchiger-Jourdain KSBG,
Walther Baumgarner KSH,
Patrick Bernold KSWil,
Karl Brändle KSW

www.kmv.ch

Auflage 800

die erst nach dem 1.1.1997 in den Genuss einer Familienzulage gekommen wären, wurde sie nicht mehr gewährt. Diese Übergangsfrist läuft nun am 31.12.2006 ab. Das bedeutet, dass ab 1.1.2007 die Familienzulage bei allen gestrichen wird. Allein dieser Wegfall wird sogar bei den höheren Einkommen zu einem realen Lohnrückgang führen, denn die vorgeschlagene Lohnerhöhung macht die Streichung der Familienzulage keinesfalls wett. Zudem ist noch absolut nicht sicher, wie die Teuerung am Schluss des Jahres aussieht. Da wir aus den letzten Jahren immer noch einen Rückstand von 0,5 % auf die Teuerung haben, würde bereits eine Jahresteuierung von 1,2 % dazu führen, dass real keine Lohnerhöhung erfolgt.

Veränderungen bei der Pensionskasse

In den Jahren 2002/2003 wurden umfangreiche Vorarbeiten für eine Totalrevision der Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal und der Verordnung über die kantonale Lehrerversicherungskasse geleistet. Nach dem Schlussbericht wurde durch die Regierung die einstweilige Einstellung der Arbeiten beschlossen. Gleichzeitig wurde das Finanzdepartement eingeladen, verwaltungsintern einen Erlassentwurf für eine Totalrevision der Pensionskasse auszuarbeiten. Im Auftrag des Finanzdepartements hat das Personalamt vor einiger Zeit die Revisionsarbeiten wieder aufgenommen mit dem Ziel, eine neue Lösung sowohl für die Versicherungskasse für das Staatspersonal wie auch für die kantonale Lehrerversicherungskasse zu realisieren – wenn möglich per 1.1.2008, spätestens jedoch per 1.1.2009.

Der KMV-Vorstand hat ein Positionspapier verfasst und wird es an die Regierung weiterleiten sowie seine Standpunkte in der Präsidentenkonferenz vertreten.

Revision des kantonalen Dienstrechts (Staatsverwaltungsgesetz)

Die Regierung plant eine umfassende Revision des kantonalen Dienstrechts. Anlass für diese Revision sind unter anderem die neue Kantonsverfassung, mit der die Abschaffung des Beamtenstatus beschlossen worden ist, zum anderen weitere Revisionsanliegen, die in den letzten Jahren aktuell geworden sind: Abschaffung der auf-

schiebenden Wirkung des Rekurses gegen Kündigungsverfahren sowie die Abschaffung des Disziplinarrechts für Staatsangestellte. Die Regierung plant, dies über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, der sich nach dem OR richtet, also über einen GAV zu regeln. In den Kantonen Solothurn und Zürich existieren bereits dergleichen Modelle. Das bedeutet für uns grundsätzlich, dass sich der Staat mehr und mehr aus seiner Verantwortung zieht. Nach Einschätzung der Personalverbände liegen aber weder Sachzwänge oder parlamentarische Aufträge vor, die nach einer Revision verlangen, noch müsste eine finanzielle Notlage korrigiert werden. Im Gegenteil kann man von einer guten Finanzlage, einer massiv verbesserten Flexibilität dank Abschaffung des Beamtenstatus und einer hohen Qualität der Staatsleistungen, welche von den Angestellten erbracht werden, sprechen.

Dennoch ist die Materie komplex, so dass nur Gutachten von Expertenseite Aufklärung verschaffen können. Das haben wir auch getan. Allgemein besteht aber kein Grund, berechnete Interessen und bislang unbestrittene Rechte ohne gleichwertige Gegenleistung aufs Spiel zu setzen.

Gerade für uns Lehrkräfte müssen gewisse Vorteile im Angestelltenbereich vorhanden sein, z. B. die Sicherheit der Stelle, damit unser Beruf attraktiv bleibt. Ansonsten gibt es für uns ja kein besonderes Anreizsystem, da Leistung nicht speziell honoriert wird oder werden kann.

Revision Mittelschulgesetz und Berufsauftrag

Aufgrund der Wahlen 2008 für Regierungs- und Erziehungsrat gedenkt unser Erziehungschef, das Mittelschulgesetz von denjenigen Personen erneuern zu lassen, welche die Umsetzung auch in ihrer Amtsausübung verantworten müssen. Wir können davon ausgehen, dass dieses Geschäft also noch etwa zwei Jahre ruht. Anders sieht es bei der Erarbeitung des Berufsauftrags aus. Vertreter des KMV, der PK, des VPOD und der KRK haben die Arbeit zur Formulierung eines ersten Entwurfs aufgenommen. Da ich selber den KMV vertrete, weiss ich, wie schwierig dieses Geschäft ist. Auf jeden Fall hat sich ein umsichtiges Team an die Arbeit ge-

macht, welches sich das Ziel gesetzt hat, binnen eines Jahres ein Modell auszuarbeiten, das dann in die Vernehmlassung gelangt. Das Ziel von KMV und VPOD ist, dass jede Tätigkeit einer Lehrkraft quantifiziert wird und unter ein Jahresarbeitszeitdach passt. Details zu nennen wäre an dieser Stelle noch verfrüht, da erst an vier Sitzungen darüber verhandelt worden ist. Aber meiner Ansicht nach sollten die Rektoren an den Konventen über die Ziele des Projekts und den Stand der Entwicklungen informieren.

Kompensationsregelung

Der KMV hat in seiner Vernehmlassung eine klare Position bezogen. Es ist zu hoffen, dass die Antwort beim ED auf offene Ohren stösst. Die Stellungnahme wurde allen Mitgliedern digital zugesandt und kann auf der KMV-Homepage eingesehen werden (→ Aktuell → Geschäfte).

Halbjahresgespräch mit dem Erziehungschef vom 20. November 2006

Die Traktandenliste war wieder einmal reich befrachtet:

1. Berichte der Aufsichtskommission
2. Pensionskasse
3. FMS
4. Situation junger Mittelschullehrkräfte
5. MAR-Revision und die Situation im Kanton St. Gallen
6. Berufsauftrag für Mittelschulen
7. Einstufungen im neuen Lohnsystem
8. Verpflichtende Arbeitswochen für Lehrkräfte während der unterrichtsfreien Zeit

Zu den einzelnen Punkten folgen Informationen in den Info-Blättern (z. B. zu Punkt 1 oder 6), Vernehmlassungsantworten direkt an alle KMV-Mitglieder (z. B. zu Punkt 3) oder Positionspapiere (z. B. Punkt 2).

- Zu 4.: Als Kurzinformation ist zu sagen, dass auf Anregung des KMV das ED die belastende Situation der jungen Mittelschullehrkräfte eingehender untersuchen will. Es darf nicht sein, dass eine junge Lehrkraft kein Vollzeitpensums unterrichten kann, weil die Arbeitsbelastung zu hoch ist. Der KMV hat Möglichkeiten aufgezeigt, wie eine Stundenentlastung und ein gutes Mentoring hier Abhilfe leisten können. Das Amt für Mittelschulen soll einen Vorschlag ausarbeiten.

- Zu 5.: Der KMV setzt sich dafür ein, dass W+R Maturafach bleiben wird (im Kanton St. Gallen). Die Voraussetzungen sind die besten in der ganzen Schweiz; dieses Kapital darf nicht verspielt werden. Der Erziehungschef hat sein Einverständnis gegeben, sofern bei der MAR-Revision die Minimalanforderungen als Grundlage in diesem Sinne definiert werden.
- Zu 7.: Der KMV wird immer wieder angefragt, ob die Überführungen ins neue Lohnsystem auch fair gehandhabt worden sind. Bis ins Jahr 2008 sollen alle Überführungen abgeschlossen sein. Eingehende Gespräche mit dem Amtsleiterstellvertreter haben dies bestätigt. Da aber bei jeder Mittelschullehrkraft die Situation individuell ist, kann man sich bei Dr. Marcel Koller unter der Nummer 071 229 32 34 über seine eigene Überführung informieren.
- Zu 8.: Die Rektorenkonferenz beabsichtigt, eine Arbeitswoche für Lehrkräfte während der unterrichtsfreien Zeit einzuführen. Der KMV schlägt vor, dass zuerst die Ausarbeitung des Berufsauftrags abgewartet wird, damit man sehen kann, ob sich eine solche Woche überhaupt mit der Jahresarbeitszeit verträgt.

Pädagogische Hochschule St. Gallen – Gespräch mit dem Erziehungschef vom 10. November 2006

VPOD und KMV mit Beirat des SGGL (St. Galler Gesellschaft für Lehrerbildung = Verband der PHSG-Angestellten) haben sich im Gespräch mit dem Erziehungschef auf folgende Punkte geeinigt:

- Regelmässige sozialpartnerschaftliche Gespräche für den Bereich PHSG
- Personalkommission vom Chef ED abgelehnt
- Keinen Einsitz des SGGL im Hochschulrat
- Möglichkeit eines Personalausschusses des Konvents
- Faire Entflechtung und Garantie der Einhaltung der Arbeitsverträge von Lehrpersonen, welche an Mittelschulen und an der PHSG angestellt sind
- Arbeitsplatzsicherheit
- Stellung der Lehre an der PHSG

Totalrevision der Verordnung zur Versicherungskasse des Staatspersonals

Positionspapier KMV

Was passiert mit deinem/meinem Geld?

Jedem KMV-Mitglied wird jeden Monat eine signifikante Summe vom Lohn abgezogen, seiner (und der volkswirtschaftlichen) Kaufkraft entzogen und per Gesetz verordnet zwangsgespart. Was passiert mit diesen „Sparguthaben“, die dereinst einmal die Altersrente sichern sollen? An der Beantwortung dieser Frage muss jedes KMV-Mitglied ein Interesse haben – ob älter und damit rentennah oder jung. Gerade für die jüngeren Lehrkräfte sind dabei Veränderungen im Umgang mit diesen angesparten Altersguthaben von weit grösserer Tragweite als für die Älteren; denn eine gute oder schlechte Rendite hat eben über mehrere Jahrzehnte hinweg natürlich massivste Auswirkungen

Tiefgreifende Änderungen geplant

Nach 2002/03, als eine Revision der Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal durch die Opposition der Vertreter des Personals in den vorbereitenden Arbeitsgruppen gestoppt worden ist, laufen gegenwärtig erneut die Vorbereitungen für eine Totalrevision der Verordnung. Nebst der beabsichtigten Erhöhung des Rentenalters auf 65 stehen wie damals der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat sowie eine Verselbständigung der Versicherungskasse zur Diskussion, aber anders als 2002/2003 präsentieren sich das Umfeld und die Vorgehensweise. Einerseits zeitigen die Berechnungen zum Deckungsgrad der Versicherungskasse wegen des Börsenhochs viel günstigere Ergebnisse, andererseits scheint der Einbezug des Personals bei der Planung und Ausgestaltung der Totalrevision der Verordnung in viel geringerer Masse vorgesehen zu sein als damals. Der KMV ist also gefordert! Im Interesse seiner Mitglieder wird der KMV alles unternehmen, um die vorgesehene Totalrevision der Verordnung zur Versicherungskasse des Staatspersonals möglichst günstig zu gestalten.

Der Primatswechsel

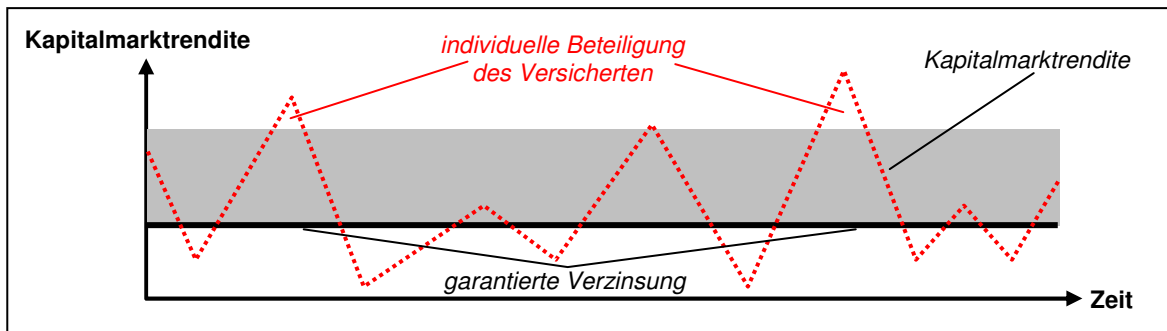
Ob Leistungsprimat (= der Lohn mit 60 bestimmt die Höhe der Rente) oder Beitrags-

primat (= das angesparte Kapital bestimmt zusammen mit dem Umwandlungssatz die Höhe der Rente): in beiden Fällen muss die Rente durch das angesparte Altersguthaben finanziert werden können. Ist dies nicht der Fall, leistet die aktive Generation Beiträge für die Rentenbezüger. Ein Umlageverfahren wie bei der AHV aber war und ist nicht die Idee der sogenannten zweiten Säule. Gerade die Tatsache, dass die Schweiz im Gegensatz zu den meisten andern Nationen neben dem Umlageverfahren der AHV das Kapitaldeckungsverfahren kennt, bringt unser Land bezüglich der Altersvorsorge angesichts der demographischen Entwicklung in eine weit günstigere Situation.

In einer Versicherungskasse mit Leistungsprimat besteht die grössere Gefahr einer Unterdeckung. Eine solche Unterdeckung kann bei teuerungsbedingtem Anstieg von Löhnen oder schlechten Kapitalmarkttrenditen entstehen. Sie muss grundsätzlich von der aktiven Generation getragen werden – oder sie bleibt bestehen. Der KMV ist sich seiner staatspolitischen Verantwortung bewusst und lehnt einen Primatswechsel schon wegen seiner jüngeren Mitglieder nicht grundsätzlich ab. Dazu kommt, dass der Beitragsprimat bezüglich Flexibilität (Arbeitsplatzwechsel mit Versicherungskassenwechsel, Teilzeitarbeit) dem Leistungsprimat überlegen ist. Aus diesen Gründen wechseln schweizweit immer mehr Versicherungskassen vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat.

Der KMV wird in seinem Einsatz für eine gute Lösung aber auch der Berechenbarkeit, der Voraussehbarkeit, kurz der Sicherheit über die zu erwartende Rente als unbestreitbarem Vorteil des Leistungsprimats gegenüber dem Beitragsprimat das nötige Gewicht beimessen. So ist es für den KMV völlig unbestritten, dass die Hinterbliebenen- und Invalidenrenten weiterhin nach dem Leistungsprimat erbracht werden, was bei der bevorstehenden Totalrevision der Verordnung zur Versicherungskasse des Staatspersonals auch so geplant ist. Aber auch die Renten müssen zukünftig trotz Beitragsprimat eine gewisse Berechenbarkeit aufweisen. Eine Zustimmung des KMV zum Primatswechsel wird es deshalb nur geben, falls

- die aktiven Jahrgänge durch eine langfristige Übergangslösung vor unliebsamen Überraschungen geschützt werden;
- die Schwankungen auf dem Kapitalmarkt durch eine mittlere garantierte Verzinsung mit einem „Gewinnanteil“ für den einzelnen Versicherten erst ab einer deutlich höheren Kapitalmarkttrendite ausgeglichen werden (vgl. Grafik);



- die auf Grund der längeren Ausbildung der Mittelschullehrkräfte kürzere Beitragsdauer durch „paritätisch“ erbrachte Zusatzeinkaufsleistungen ausgeglichen und so eine im Hinblick auf den letzten Lohn adäquate Rente erreicht werden kann;
- die Versicherungskasse des Staatspersonals nicht verselbständigt wird (siehe unten).

Der KMV hält die Bezeichnung „Mischprimat“ der Regierung für den geplanten Primatswechsel bei den Renten für eine Verniedlichung der vorgesehenen Veränderungen. Der KMV wünscht auch terminologisch Transparenz. Die geplante Totalrevision der Verordnung zur Versicherungskasse des Staatspersonals sieht einen Leistungsprimat bei der Hinterlassenen- und Invalidenversicherung – alles andere macht auch keinen Sinn – und einen Beitragsprimat bei den Altersrenten vor.

Die Verselbständigung der Versicherungskasse

Der KMV lehnt eine Verselbständigung der Versicherungskasse grundsätzlich ab und wird diese Position in der Präsidentenkonferenz der Verbände des st. gallischen Staatspersonals klar vertreten.

Die Versicherungskasse ist gegenwärtig eine unselbständige öffentlich-rechtliche Einrichtung. Weil bei dieser Rechtsform letzt-

lich der Staat haftet, ist die Mitsprache des Personals, um dessen „Erspartes“ es letztlich geht, limitiert und nicht paritätisch wie in den beiden anderen vom BVG vorgesehenen Rechtsformen (öffentlich-rechtliche Stiftung/Genossenschaft).

Der Wunsch des Personals nach mehr Mitbestimmung war anlässlich der 2002/2003 angestrebten Totalrevision der Verordnung der Hauptgrund für die vorge-

schlagene Verselbständigung. Daneben spielten aber auch weitere Faktoren eine Rolle, wie die damals bestehende Unterdeckung und das hängige Gerichtsverfahren zur Entnahme von Geldern aus der Versicherungs- in die Staatskasse. Diese Situation hat sich aber verändert. Die Unterdeckung ist dank des Börsenhochs grösstenteils abgebaut und trotz des hängigen Rechtsverfahrens können heute Rentenfragen objektiver betrachtet werden. Aus dieser Sicht sieht der KMV in einer Verselbständigung nur Nachteile:

- Bei Versicherungskassen, die als öffentlich-rechtliche Stiftung oder Genossenschaft geführt werden, müssen Unterdeckungen gemäss BVG sofort ausfinanziert werden. Dies führt angesichts der normalen Schwankungen am Kapitalmarkt zu einer Anlagestrategie, welche ausgerechnet den eigentlichen Sinn der Altersvorsorge, die Langfristigkeit, verunmöglicht.
- Es gibt keinen „richtigen“ Zeitpunkt einer Verselbständigung. Dies wurde schon bei den Revisionsarbeiten 2002/03 festgehalten. Bei einem Börsentief liegt das Interesse für eine Verselbständigung bei den Versicherten, weil der Staat die Ausfinanzierung übernehmen müsste, dies aber schon aus finanziellen Gründen angesichts der Summe nicht kann. Bei einem Börsenhoch hat andererseits der Staat ein

Interesse an einer Verselbständigung, weil er das Haftungsrisiko ohne (grosse) Aufwendungen für die Ausfinanzierung loswird. Dies wollen aber die Versicherten nicht, weil sie nach einer Verselbständigung das Risiko des nächsten Börsentiefs tragen.

- Bei einer Verselbständigung muss das Portfolio der Versicherungskasse bewertet werden. Eine solche Bewertung ist aufwendig und müsste lange vor einer Verselbständigung geregelt werden. Schon die Bewertung von Aktien und vergleichbaren Kapitalanlagen birgt Probleme, bei der Bewertung von Immobilien sind Interessenkonflikte vorprogrammiert.

Unter den genannten Voraussetzungen ist der KMV bereit, einem Primatswechsel zuzustimmen, hingegen lehnt er eine Verselbständigung der Versicherungskasse ab. Zu den zusätzlich geplanten Veränderungen wie Erhöhung des Rentenalters oder zu den neuen Beitragsätzen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird der KMV zu einem späteren Zeitpunkt Stellung beziehen.

Hauptversammlung des Vereinjahres 2006/07

Clemens Müller

Am Freitag, dem 1. September 2006, fand an der Kantonsschule am Burggraben die erste Hauptversammlung nach dem neuen Geschäftsjahresrhythmus statt. Der Präsident eröffnete die Versammlung mit einem zuversichtlichen Fazit der Entwicklung unseres Verbands im vergangenen Jahr. Die Gesamterneuerung der Verbandsstrukturen mit Statutenrevision, neuem Geschäftsreglement und (durch Urabstimmung festgelegter) substantieller Erhöhung der Mitgliederbeiträge wurde mit wenigen Umstellungsreibungen bewältigt. Namentlich die Zahlungsdisziplin der Mitglieder ist ermutigend. Unser Verband ist nun sicher einer der aktivsten und schlagkräftigsten in der ganzen Schweizer Mittelschullandschaft: eine Befriedigung und eine Aufgabe für die Zukunft zugleich.

Die Themen, die unabhängig von den Wünschen und Bedürfnissen der Mittelschulen von einer nach wie vor ungemein aktivistischen Bildungspolitik gesetzt werden, sind

beeindruckend: Berufsauftrag, Revision Mittelschulgesetz, Kompensationsregelung mit gelegentlichen Ideen für individuelle Lektionenbuchhaltung oder Präsenzzeiten für Lehrkräfte, Immersionsunterricht, Einführung von SEM und STEMI, EVAMAR und Revision MAR und so weiter und so fort.

Wiewohl der Präsident sich nicht anheischig machte, das Ei des Kolumbus aus dem Zylinder zu ziehen, war er sich über die Richtung intuitiv sicher, welche die Entwicklung einschlagen bzw. sicher nicht einschlagen sollte:

Keine Bildungsnivellierung mit „Bildungsstandards“, keine Standardisierung von Unterrichtsinhalten, keine rigorose Output-Orientierung des Lernens, keine zentralen Prüfungen und Kontrollen. Vielmehr muss es darum gehen, den jungen Menschen eine Palette von Ausbildungsgängen anzubieten, die ihren unterschiedlichen Lebens- und Berufswelten gerecht werden. Innerhalb dieses differenzierten Angebots muss sich die Mittelschule profilieren, indem sie sich von den anderen Angeboten derselben Stufe abgrenzt. Die Chance unseres Schultypus liegt in der Zeit zur Bildung, welche er zur Verfügung stellt. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen nicht nach dem unmittelbaren Nutzen ihrer Bildung fragen (müssen). An der gymnasialen Mittelschule sollen die Fähigkeit zum selbständigen Lernen, das Eintauchen in eine Materie, die Vielfalt des Wissensrepertoires, das Reflexionswissen und die ästhetische Bildung im Vordergrund stehen. Lernen darf keine Frage rein quantifizierbarer Kenntnisse sein, sondern eine Frage der Intensität, des Dabeiseins. Mit dieser Ausrichtung muss sich unsere Schule profilieren, an dieser Vision wird sich die bildungspolitische Arbeit des KMV orientieren.

Nach dem Protest des KMV und anderer Vertretungen der Schulen gegen die unqualifizierte Kritik des Erziehungschefs an der Mittelschullehrerschaft riet derselbe, etwas mehr Gelassenheit walten zu lassen, da ja die meisten Mittelschullehrkräfte gute bis hervorragende Arbeit leisteten. Er hat aber doch noch weitergehend reagiert: In der Klausursitzung des ER von Ende August wurde offenbar „das Verständnis des Berufsbildes und die Zufriedenheit der

Mittelschullehrkräfte“ diskutiert – Resultate dieser Erörterung wurden jedoch keine mitgeteilt. Als weitere Massnahme ist der Erziehungschef daran, an allen Konventen der Mittelschulen das Gespräch in dieser Angelegenheit zu suchen.

Aus der Arbeit im Rahmen der Präsidentenkonferenz der Personalverbände:

Der Kantonsrat beschloss eine generelle Besoldungserhöhung per 1.1.2006 um 1,5 % sowie 1,0 % für den regulären Stufenanstieg und 0,4 % für individuelle Beförderungen zur Verfügung, total insgesamt 2,9 Lohnprozente. Die Forderungen der Personalverbände für 2007 lauten: Teuerungsausgleich, Indexausgleich (derzeit um 0,52 %), Stufenanstieg und Beförderungsquote im Umfang von 2006; zusätzliche Realloohnerhöhung von 2 %. Mit Aufmerksamkeit werden die Bestrebungen der Regierung zur Verselbständigung der Versicherungskasse mit dem damit einhergehenden Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat beobachtet.

Derzeit befindet sich die Versicherungskasse immer noch in Unterdeckung, weswegen für das Jahr 2006 bei den laufenden Renten leider erneut keine Anpassung an die Teuerung erfolgte.

Weiter ging der Präsident auf die Diskussionen um die Revision des Dienstrechts und die laufende Personalbefragung sowie den Dauerbrenner der Revision des Mittelschulgesetzes mit der geplanten Formulierung eines detaillierten Berufsauftrags ein, die ebenfalls eine engagierte Mitarbeit des Verbands zur Wahrung der Mitgliederinteressen erfordern.

Zum Schluss postulierte der Präsident Gleichmut und mehr Selbstsicherheit der Lehrkräfte und wies auf den vom KMV mitgeplanten internationalen Bildungsgipfel mit dem Thema „Gymnasiale Bildung im Zentrum Europas – Perspektiven aus Gesellschaft, Wirtschaft und Politik“ hin, der am 17. Februar 2007 hoffentlich mit grosser Beteiligung unserer Mitglieder in St. Gallen stattfinden wird. Finanzchef Paul Eigenmann orientierte über das neue, direkte Einzugssystem der Mitgliederbeiträge. Für allfällige Fehlleistungen bei der Umstellung bat er um Verständnis. Budget und Rechnung stimmten sehr gut überein; mit dem Überschuss von Fr. 16'000.– sind die Defi-

zite der letzten Vereinsjahre schon beinahe ausgeglichen. Die Rechnung und das Budget für das neue Vereinsjahr wurden einstimmig angenommen.

Bei den Wahlen konnte mit Guido Bannwart der vakante zweite Vorstandssitz der Kantonsschule am Brühl mit einem kompetenten und engagierten Kollegen besetzt werden. Den Höhepunkt nicht nur des Traktandums Wahlen, sondern der Versammlung überhaupt stellte die Wahl Paul Strassers zum Ehrenmitglied dar. Der Präsident würdigte die fundamentale Leistung und Bedeutung Paul Strassers für die Entstehung und Entwicklung unseres Verbands und übergab zum Zeichen der Anerkennung eine Pflanze (Kaktus zur Befestigung der zahllosen Notizen), Wein und eine würdige Ehrenurkunde. Sichtlich bewegt und gerührt bedankte sich das neue Ehrenmitglied und stellte in Aussicht, einige seiner Reminiszenzen aus den „wilden Jahren“ der Anfänge des Verbands schriftlich festzuhalten und dem Bulletin zur Verfügung zu stellen.

Jagd auf Gabathuler

Anekdotisches aus meiner aktiven KMV-Zeit

Paul Strasser, Ehrenmitglied

Mit der 1972 erfolgten Gründung des KMV haben wir die originelle und ziemlich einzigartige Art des Einzugs des Mitgliederbeitrages über das Lohnkonto gewählt. Die dem Verein Beigetretenen wurden dem Verwalter der entsprechenden Schule gemeldet, worauf dieser auf das elektronisch geführte Lohnblatt einen Abzug für das Monatsbetreffnis setzte. Dann lief alles automatisch. Unaufgefordert überwies die kantonale Finanzverwaltung unserem Kassier jeweils monatlich den Totalbetrag der erfolgten Abzüge.

Von den Neueintritten erhielt ich vom Sekretariat des Präsidenten ebenfalls eine Kopie der an die entsprechenden Verwalter ergangenen Meldungen. Periodisch liess ich mir durch den Verwalter der KSBG eine Liste mit allen individuell erfolgten Abzügen besorgen und verglich diese mit meinem als Excel-Tabelle geführten „Herdenbuch“. Wer eine Schule verlassen hatte oder in Pension gegangen

war, figurierte nicht mehr auf der Liste der Finanzverwaltung. Dies war dann Anlass für Abklärungen, um die ich jeweils die Schulvertreter im KMV-Vorstand bat.

Ein ganz besonderes Augenmerk musste ich jenen Mitgliedern schenken, welche einen unbezahlten Urlaub antraten, deren Feld mit dem KMV-Beitrag zwischenzeitlich gelöscht und bei der Rückkehr in die Schule nicht mehr neu aktiviert wurde. So musste ich einmal einen Verwalter bitten, bei einem Kollegen die Nachzahlung von acht Monatsbeiträgen, also von Fr. 56.- zu veranlassen. Dieser Betrag blieb dann auf der Datei des betreffenden Kollegen während zweiundzwanzig Monaten, eben bis ich wieder eine Abzugsliste zugestellt bekommen und kontrolliert hatte, auch von diesem unbemerkt stehen. Er erhielt anschliessend von unserem Kassier einen Betrag von 968 Franken zurückbezahlt, was er mir mit einem persönlichen Geschenk quittierte.

Ein eher hartnäckiger Fall war jener eines mir damals persönlich noch nicht bekannten Mathias Gabathuler, auf den ich eine eigentliche „Jagd“ veranstalten musste. Erstmals wurde er als Neumitglied auf der Liste der KSBG erfasst, verschwand dort wieder und tauchte auf der Liste der KSB auf, wo er bald auch wieder nicht mehr figurierte. Die Verwalterin der KSB teilte mir mit, er habe an die KSBG gewechselt, wo er, wohl wegen seines kleinen Pensums und des Zweitstudiums, nicht wieder erfasst worden war. Als ich ihn wieder aufgegriffen hatte, teilte ich ihm mit einem netten Brief mit, ich würde ihn finanziell wieder richtig in den KMV einbinden lassen.

Dass Mathias seine Mitgliedschaft einige Jahre später zum Vereinspräsidium ausbauen liess, welches er heute tüchtig handhabt, werte ich als höchst erfreuliche Nachwirkung meiner damaligen Verfolgung. Auch verstehe ich, dass der KMV-Vorstand inzwischen die Mitgliederverwaltung und das Mitgliederinkasso mit grossem Umstellungsaufwand selber an die Hand genommen hat. So ist nämlich die Gefahr, dass uns potenzielle spätere Präsidentinnen oder Präsidenten schon kurz nach dem Vereinsbeitritt auf administrative Weise verloren gehen, deutlich minimiert.

48. Internationales Bodenseetreffen in Appenzell vom 15. und 16. September 2007 – Ankündigung

Mathias Gabathuler, Präsident

Nächstes Jahr ist wieder einmal der KMV St. Gallen an der Reihe, um das Bodenseetreffen zu organisieren. Da Appenzell Innerhoden nicht zuletzt bei Abstimmungen immer wieder von sich reden macht, hat sich der Vorstand entschlossen, die Tagung in seinem Hauptort durchzuführen. Die Thematik ist noch nicht festgelegt. Doch den organisierenden Verbänden des Bildungskongresses schwebt vor, dass Aspekte daraus aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Eine mögliche Fragestellung könnte sein, wie Gymnasium und Wirtschaft im Kanton verbunden sind.

Am Morgen werden sich wieder die Verbandsspitzen über ihre gewerkschaftliche Kerntätigkeit austauschen. Der eigentliche Programmstart findet am Samstagnachmittag mit drei Workshops, welche gleichzeitig angeboten werden, statt. Deren Resultate sollen vor dem Nachtessen an einer Plenarveranstaltung zusammengetragen und diskutiert werden. Für den Sonntagvormittag haben wir Landammann und Ständerat Carlo Schmid gewinnen können.

Reservieren Sie sich das Datum und ergreifen Sie die Gelegenheit, sich mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Kantonen und dem nahen Ausland über unseren Beruf und die bildungspolitische Situation auszutauschen. Ich habe selber erfahren, wie interessant und bereichernd solche Plattformen sind.

Einen Rückblick über das letzte Bodenseetreffen finden Sie übrigens auf der Website des KMV (www.kmv.ch → Mitteilungen → Bodenseetreffen).

Internationaler Bildungsgipfel

Gymnasiale Bildung im Zentrum Europas:
Perspektiven aus Gesellschaft,
Wirtschaft und Politik
17. Februar 2007, Universität St. Gallen